



- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 39. Kreistagsabgeordneter | Bernd Roder |
| 40. Kreistagsabgeordneter | Hermann Schröer |
| 41. Kreistagsabgeordneter | Heinrich Schwarte |
| 42. Kreistagsabgeordneter | Wilhelm Tellmann |
| 43. Kreistagsabgeordneter | Siegfried Wichmann |
| 44. Kreistagsabgeordnete | Julia Wienken |
| 45. Landrat | Hans Eveslage |

Verwaltung

- | | |
|------------------------------|-------------------|
| 46. Erster Kreisrat | Ludger Frische |
| 47. Leitender Baudirektor | Georg Raue |
| 48. Kreisverwaltungsdirektor | Neidhard Varnhorn |
| 49. Pressesprecher | Ansgar Meyer |

Protokollführer/in

- | | |
|----------------------------|----------------|
| 50. Verwaltungsangestellte | Luzia Hachmann |
|----------------------------|----------------|

Es fehlte/n:

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 51. Kreistagsabgeordneter | Karl-Heinz Bley |
| 52. Kreistagsabgeordnete | Ursula Meyer |
| 53. Kreistagsabgeordneter | Leonhard Rosenbaum |
| 54. Kreistagsabgeordneter | Dr. Franz Stuke |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift vom 01. Juni 2010
- 4 . Wahl eines Vertreters/In des Landkreises für die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes (EWE-Verband) V-KT/10/002
- 5 . Neuwahl eines Vertreters der Ev.-Luth. Kirche im Jugendhilfeausschuss V-KT/10/003
- 6 . Kommunalwahl am 11.09.2011; Benennung der Kreiswahlleitung V-KA/10/028
- 7 . Zensus 2011; Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Cloppenburg V-KA/10/026
- 8 . Antrag auf Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Cloppenburg V-KUL/10/004
- 9 . Änderung der Sportförderrichtlinien des Landkreises Cloppenburg V-KUL/10/005
- 10 . Beschlussfassung über die Höhe des Zuschusses des Landkreises an die Musikschule für den Landkreis Cloppenburg e. V. für das Haushaltsjahr 2011 V-KUL/10/008
- 11 . Fortführung des Ausbaus der E 233 V-VERK/10/010
- 12 . Ausgleichfunktion des Landkreises bei Zuschüssen an die Kommunen zur Gewerbegebieterschließung V-PLA/10/018
- 13 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln V-PLA/10/019
- 14 . Neuorganisation SGB II V-SOZ/10/003
- 15 . Anträge des Diakonischen Werkes, der Arbeiterwohlfahrt und des Landes-Caritasverbandes auf Zuschüsse zur Schuldnerberatung für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 V-SOZ/10/007
- 16 . Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser / Haushaltssicherungskonzept 2010 V-SOZ/10/008
- 17 . Fortführung des Kreiszuschusses für den Frauennotruf Cloppenburg e. V. V-SOZ/10/004

-
- | | | |
|------|--|--------------|
| 18 . | Anträge des Diakonischen Werkes, der donum vitae und des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. auf Zuschüsse für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Landkreis Cloppenburg für die Haushaltsjahre 2011 - 2013 | V-SOZ/10/005 |
| 19 . | Antrag der Stiftung Edith Stein auf Erhöhung des für 2010 gewährten Zuschusses sowie auf Gewährung eines ebenfalls erhöhten Zuschusses für 2011 für die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention | V-SOZ/10/006 |
| 20 . | Antrag der PARLOS gemeinnützige GmbH auf Gewährung eines Zuschusses für 2011 für die DROBS in Cloppenburg | V-SOZ/10/009 |
| 21 . | Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Joh. Baptist auf Gewährung eines Zuschusses für die Erweiterung des Kindergartens "St. Joh. Baptist" um eine weitere Kindergartengruppe | V-JHA/10/013 |
| 22 . | Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion (UBF) zur Bildung eines Trägerverbandes von Kindertageseinrichtungen bezüglich des Projektes "Mehr Männer in Kitas" | V-JHA/10/016 |
| 23 . | Vereinbarung mit den Kommunen;
Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Andreas auf Kostenübernahme für die Hortgruppe St. Andreas für das Kindergartenjahr 2010/2011 | V-JHA/10/012 |
| 24 . | Entscheidung über Einzelanträge der kreisangehörigen Städte/ Gemeinden bezüglich der Bezuschussung von Krippenbauten durch den Landkreis - Gemeinde Emstek - | V-JHA/10/014 |
| 25 . | Erhöhung des Zuschussbetrages des Landkreises Cloppenburg an die Städte/ Gemeinden für Krippenplätze durch Einsatz von qualifizierten Drittkräften ab 01.01.2011 | V-JHA/10/011 |
| 26 . | Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Landkreises Cloppenburg für das Jahr 2008 und Entscheidung über die Entlastung | V-KA/10/031 |
| 27 . | Anfragen zu den Niederschriften des Kreisausschusses | |
| 28 . | Anfragen | |
| 29 . | Mitteilungen | |
| 30 . | Einwohnerfragestunde | |



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Kreistagsvorsitzender Höffmann eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig in der vorliegenden Form festgestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 01. Juni 2010

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am 01.06.2010 wurde einstimmig genehmigt.

**4. Wahl eines Vertreters/In des Landkreises für die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes (EWE-Verband)
Vorlage: V-KT/10/002**

Der Kreistag beschloss einstimmig, Herrn Hans Meyer, Gehlenberg, Hauptstraße 41, 26169 Friesoythe, in die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes zu entsenden.

**5. Neuwahl eines Vertreters der Ev.-Luth. Kirche im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: V-KT/10/003**

Der Kreistag stellte einstimmig fest, dass als Vertreter der Ev.-Luth. Kirche als beratendes Mitglied Herr Regionaljugendreferent Ulrich Bohlken, Dorfstraße 1, 27804 Berne, dem Jugendhilfeausschuss angehören soll.

**6. Kommunalwahl am 11.09.2011; Benennung der Kreiswahlleitung
Vorlage: V-KA/10/028**

Der Kreistag beschloss einstimmig, für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl 2011 als Kreiswahlleiter Herrn Ersten Kreisrat Ludger Frische zu berufen. Der Kreistag beschloss ferner einstimmig, Frau Kreisamtsrätin Heike Honscha, Leiterin des Amtes für Zentrale Aufgaben, als stellvertretende Kreiswahlleiterin zu berufen.

7. Zensus 2011; Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Cloppenburg
Vorlage: V-KA/10/026

Der Kreistag stimmte einstimmig der Übertragung der Aufgaben nach dem Zensusgesetz 2011 von der Stadt Cloppenburg auf den Landkreis Cloppenburg und dem Abschluss des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Cloppenburg zu.

8. Antrag auf Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-KUL/10/004

Ausschüsse: Ausschuss für Kultur und Freizeit am 07.09.2010
Kreisausschuss am 07.10.2010

Kreistagsabgeordneter Hackstedt, stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Freizeit, trug den Sachverhalt vor.

Kreistagsabgeordnete Korfhage erklärte, sie könne nicht verstehen, warum der Kreistag das Ehrenamt nicht durch die Einführung der Ehrenamtskarte würdigen wolle. Das Ehrenamt werde immer wichtiger. Das Argument, die Ehrenamtskarte stelle eine Konkurrenz zu dem Schutzengelprojekt dar, könne sie nicht gelten lassen. Der große Kulturträger des Landkreises, das Museumsdorf, sei Kooperationspartner, und die Cloppenburger Bürger könnten die Vergünstigungen nicht nutzen. Die Aussage, die Einführung der Ehrenamtskarte stelle einen erheblichen Aufwand dar, könne sie so nicht stehen lassen, da die Materialien weitgehend vom Land zur Verfügung gestellt würden. Sie fordere alle auf, sich für die Einführung der Ehrenamtskarte einzusetzen.

Kreistagsabgeordneter Meinerling führte aus, dass das Vereinsleben und Ehrenamt im Landkreis Cloppenburg eine große Rolle spiele. Die FDP unterstütze den Antrag.

Kreistagsabgeordnete Lüdders wies darauf hin, dass jeder, der ehrenamtlich arbeite und einer Organisation angehöre, die eine Verwaltung auf Landesebene habe, sich einen derartigen Ausweis ausstellen lassen könne. Eine ganz andere Sache sei die notwendige Stärkung des Ehrenamtes insgesamt. Berufstätige Mitarbeiter von Verbänden, die z.B. Freizeitfahrten begleiten wollten, müssten dafür ihren Jahresurlaub nehmen. Seitens der Wirtschaft bestehe keine Bereitschaft, das Ehrenamt anzuerkennen und zu unterstützen. Die Grünen wollten zusammen mit der UBF an der Stärkung des Ehrenamtes weiter arbeiten.

Der Kreistag beschloss bei 6 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung, den Antrag auf Einführung einer Ehrenamtskarte im Landkreis Cloppenburg abzulehnen.

**9. Änderung der Sportförderrichtlinien des Landkreises Cloppenburg
Vorlage: V-KUL/10/005**

Ausschüsse: Ausschuss für Kultur und Freizeit am 07.09.2010
Kreisausschuss am 07.10.2010

Kreistagsabgeordneter Hackstedt, stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Freizeit, trug den Sachverhalt vor.

Kreistagsabgeordnete Korfhage erklärte, die UBF habe lange über den Punkt diskutiert und sei zu dem Ergebnis gekommen, im Sportbereich solle nicht gespart werden. Auch eine Förderung von Maßnahmen für den freien nicht vereinsgebundenen Sport müsse möglich sein. Der Landessportbund gebe hierfür keine Zuschüsse. Die Jugendarbeit allgemein sei wichtig und Sportanliegen würden dazu gehören. Der Beschlussvorlage könne nicht zugestimmt werden.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff bemerkte, er könne Frau Korfhage in einigen Dingen zustimmen. Es sei aber zu bedenken, wenn die Städte und Gemeinden antragsberechtigt seien, würde der Landkreis sich das Geld über die Kreisumlage zurückholen. Die Gemeinde entscheide über Maßnahmen im Sportbereich und solle sie auch bezahlen.

Der Kreistag beschloss bei 3 Gegenstimmen, die Sportförderrichtlinien für die Zeit ab dem 01.01.2011 dahingehend zu ändern, dass die Antragsberechtigung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden entfällt.

**10. Beschlussfassung über die Höhe des Zuschusses des Landkreises an die Musikschule für den Landkreis Cloppenburg e. V. für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: V-KUL/10/008**

Ausschüsse: Ausschuss für Kultur und Freizeit am 07.09.2010
Kreisausschuss am 07.10.2010

Kreistagsabgeordneter Hackstedt, stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Freizeit, trug den Sachverhalt vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, für das Haushaltsjahr 2011 der Kreismusikschule einen Zuschussbetrag von bis zu 500.000,00 € zu gewähren.

**11. Fortführung des Ausbaus der E 233
Vorlage: V-VERK/10/010**

Ausschüsse: Verkehrsausschuss am 16.09.2010
Kreisausschuss am 07.10.2010

Kreistagsabgeordneter Arkenau, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann sprach sich gegen einen vierstreifigen Ausbau der E 233 aus, weil der Ausbau wesentlich mehr Verkehr nach sich ziehe, der nicht in die Region gehöre. Außerdem sei die Belastung durch Schadstoffe und Lärm über Gebühr hoch. Daneben werde es zu einer erheblichen Trennungswirkung kommen, die nicht unterschätzt werden dürfe. Zu kritisieren sei auch der Verbrauch von ca. 400 ha Ackerland. Der dauerhafte Lärmpegel mache die Bemühungen für den Tourismus, besonders im Hasetal, zunichte. Weil der Bund für die Maßnahme keinen vordringlichen Bedarf festgestellt habe, sei die Finanzierung nicht gesichert. Die Zahlen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis von zunächst 0,2 über 1 bis 4,6 seien nicht nachvollziehbar.

Der Ausbau dieser Straße sei als wirtschaftlicher Vorteil dargestellt worden. S.E. könnte der Ausbau sich auch nachteilig auswirken. Der richtige Weg könne nicht der Straßenbau sein. Ausreichende Kraftstoffe würden in Zukunft nicht mehr vorhanden sein.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann stellte die Frage, ob für die von der EU bereitzustellenden Mittel in Höhe von 3 Mio. € bereits eine Zusage vorliege.

Landrat Eveslage antwortete, dass diese Mittel über die EDR zur Verfügung gestellt würden, wenn die Gegenfinanzierung gesichert sei. Aus diesem Grunde müsse heute ein Beschluss gefasst werden.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff erklärte, er sei froh, dass die ersten konkreten Planungsschritte in Angriff genommen würden. Wenn man bereits einen Planfeststellungsbeschluss gehabt hätte, wäre vielleicht schon mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm gebaut worden. Die Mittel für die Planungen seien deshalb gut investiertes Geld.

Kreistagsabgeordnete Lüdders erklärte, hier solle eine Entscheidung getroffen werden, die vielleicht erst in vielen Jahren umgesetzt werde. Deshalb müsse nach nachhaltigen zukunftsfähigen Lösungen gesucht werden.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer hielt den Ausbau der E 233 für notwendig, da diese Straße den jetzigen Verkehr auf Dauer nicht stand halte. Wenn der Bund jetzt in das Projekt einsteige, sei für den Landkreis viel erreicht worden.

Kreistagsabgeordneter Schröder hielt den Ausbau der E 233 für die wichtigste Verkehrsinfrastrukturmaßnahme für die Region. Der Beschluss zu dem Ausbau müsse nicht überdacht werden. Es sei richtig, hier zu handeln. Die Belange der betroffenen Anlieger müssten selbstverständlich im Planfeststellungsverfahren Berücksichtigung finden. Er bedanke sich bei allen, die maßgeblich an der Realisierung dieser Maßnahme mitgewirkt hätten.

Kreistagsabgeordneter Korfhage erklärte, die UBF befürworte das neue Konzept.

Landrat Eveslage wies darauf hin, wenn man verantwortlich Politik betreiben wolle, müsse man über den Tellerrand hinweg, über Kreisgrenzen und auch über Wahlperioden hinaus blicken. Über den Ausbau der E 233 müsse jetzt eine klare Entscheidung getroffen werden. Sicherlich gebe es in 10 Jahren andere wirtschaftliche Verhältnisse. Zur Erhaltung von Arbeitsplätzen würden leistungsfähige Verkehrsadern benötigt. Dabei sei es egal, mit welchen Treibstoffen Fahrzeuge in der Zukunft betrieben würden. Um Waren und Güter transportieren zu können, seien gute Straßen notwendig. Ein vierstreifiger Ausbau, der Staus und Unfälle vermeide, sei auf jeden Fall besser als der derzeitige Zustand. Auf einer vernünftig ausgebauten Straße könnten die Fahrzeiten erheblich verkürzt werden. Dies verursache auch weniger Schadstoffe. Außerdem würden bei einem Ausbau Lärmschutzmaßnahmen eingeplant oder Umgehungen gebaut, etwa für die stark durch Lärm belastete Bevölkerung in Borkhorn.

Kreistagsabgeordneter Bohnstengel hielt den Ausbau der Straße im Interesse der Zukunft wünschenswert für alle. Man lebe in einer globalisierten Welt und der Landkreis liege mitten drin. Wenn die Region nicht abgekoppelt oder umfahren werden solle, brauche man verkehrstüchtige Straßen. Vielleicht werde bis zum Ausbau der Straße noch eine lange Zeit vergehen, ohne eine vorliegende Planung werde der Ausbau jedoch nie realisiert. Er stimme der Beschlussvorlage ohne wenn und aber zu.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann erklärte, er habe die Ausführungen zur Kenntnis genommen, bleibe aber bei seiner Meinung. Die Erdölreserven würden zur Neige gehen. Das habe selbst die Bundeswehr erkannt und mache sich Gedanken über eine Umstellung auf erneuerbare Energien. Transportwege müssten verkürzt und Transporte vermieden werden. Bezüglich der Finanzierung merkte er an, dass die Zahlen bereits über 10 Jahre alt seien. Je weniger Anschlussstellen gebaut würden, desto höhere Kosten fielen für die Regelung der Anliegerverkehre an.

Der Kreistag beschloss bei 2 Gegenstimmen, für den Ausbau der E 233 Planungskosten in Höhe von 650.000,00 € und für den externen Projektkoordinator 180.000,00 € in den Haushalt 2011 einzustellen.

12. Ausgleichfunktion des Landkreises bei Zuschüssen an die Kommunen zur Gewerbegebieterschließung Vorlage: V-PLA/10/018

Ausschüsse: Ausschuss für Planung und Umwelt am 14.09.2010
Kreisausschuss am 07.10.2010

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt vor.

Kreistagsabgeordneter Freye erklärte, er habe bereits im Fachausschuss den Antrag gestellt, die Wirtschaftsförderung zukünftig entsprechend der Folie 4 der Vorlage V-PLA/10/018 an die Steuereinnahmekraft (2/3) und die Arbeitslosenquote (1/3) in der jeweiligen Kommune zu binden. Diesen Antrag stelle er hier im Kreistag erneut.

Der Kreistag habe sich einmütig dafür ausgesprochen, die Ausgleichsfunktion des Landkreises stärker fördern zu wollen und schwächere Gemeinden zu stärken. Die jetzige Beschlussempfehlung sei nicht nachvollziehbar. Eine bessere Planbarkeit der Gemeinden sei kein ausreichendes Argument. Über die Wirtschaftsförderung entscheide der Kreistag und nicht die Bürgermeister.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff vertrat die Meinung, dass die von der Wirtschaftsförderungsabteilung vorgelegten Berechnungsmodelle teilweise kompliziert seien und eine verlässliche Planung der Städte und Gemeinden durchaus beeinträchtigen würden. Er stelle daher den Antrag, die Wirtschaftsförderung dem Grundsatz nach beizubehalten, die Fördersumme aber auf 20 % zu senken. Der Landkreis habe hier jetzt die Möglichkeit zu sparen. Auch bei einer Fördersumme von 20 % würde kein einziges Gewerbegebiet weniger gebaut.

Kreistagsabgeordnete Korfhage erklärte, die UBF stimme dem Antrag der SPD zu. I.E. müsse ein landkreisweites Kataster über Gewerbegebiete angelegt werden, damit nicht ein Ausbau genehmigt werde, obwohl andere Gewerbegebiete noch leer stehen würden.



Landrat Eveslage wies darauf hin, dass die Gewerbegebietsförderung schon seit Jahren umgestellt worden sei und Zuschüsse nur noch gewährt würden, wenn ein konkreter Erschließungsbedarf nachgewiesen werde, d.h. wenn Unternehmen erweitern oder Betriebe sich neu ansiedeln wollten.

Kreistagsabgeordneter Schröder wies darauf hin, dass die CDU-Fraktion nach intensiver Diskussion unter Abwägung der verschiedenen Konstellationen zu der Entscheidung gekommen sei, es bei dem jetzigen System zu belassen. Ziel sei nie gewesen, Mittel einzusparen, sondern evtl. zu einer anderen Verteilung zu kommen. Er bedanke sich bei der Verwaltung für die ausgearbeiteten Vorschläge.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann erklärte, die Grünen könnten dem Antrag der SPD und ebenfalls dem Antrag der FDP zustimmen. Einerseits werde gespart und andererseits die soziale Komponente berücksichtigt. Zu kritisieren sei aber, dass durch den Ausbau der Gewerbegebiete zuviel Flächen überbaut und versiegelt worden seien. In den Förderrichtlinien müsse die Umweltverträglichkeit, die regionale und soziale Verträglichkeit und der Flächenverbrauch stärker berücksichtigt werden.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer bemerkte, dass die Kommunen eine sehr unterschiedliche Finanzkraft hätten und der Landkreis eine Ausgleichsfunktion übernehmen müsse. Er könne nicht beurteilen, ob die Ablehnung der Bürgermeister der Hauptgrund für die Entscheidung der CDU-Fraktion gewesen sei. Die CDU-Fraktion solle sich mehr zutrauen, eigene Vorstellungen zu entwickeln. Die Berechnung der Fördersumme nach der Steuerkrafteinahme sei unkompliziert und stelle kein Problem dar.

Der Kreistag beschloss bei 2 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen, den Antrag der FDP-Fraktion, die bisherige Wirtschaftsförderung beizubehalten, die Fördersumme dabei aber auf jeweils 20 % zu senken, abzulehnen.

Der Antrag der SPD-Fraktion, die Wirtschaftsförderung zukünftig entsprechend der Folie 4 der Vorlage V-PLA/10/018 an die Steuereinnahmekraft (2/3) und die Arbeitslosenquote (1/3) in der jeweiligen Kommune zu binden, wurde vom Kreistag mit 14 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Der Kreistag beschloss bei 14 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen, die bisherige Wirtschaftsförderung zur Gewerbegebietserschließung bei jeweils 25 % für alle kreisangehörigen Kommunen zu belassen.

13. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln Vorlage: V-PLA/10/019

Ausschüsse: Ausschuss für Planung und Umwelt am 14.09.2010
Kreisausschuss am 07.10.2010

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt vor.



Der Kreistag beschloss bei 1 Stimmenthaltung, folgende Wirtschaftsförderungsmittel des Landkreises Cloppenburg zu bewilligen:

- a) an die Gemeinde Bösel für die Erweiterung des Gewerbegebietes Petersdorf in Höhe von 61.117,00 € (= 25 %)
- b) an die Stadt Friesoythe für die weitere Erschließung des Gewerbegebietes Böselser Straße / Blaue Straße in Höhe von 34.660,00 € (= 25 %)
- c) an die Gemeinde Garrel für die Herstellung einer neuen Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Dieselstraße in Höhe von 21.713,00 €
- d) an die Gemeinde Emstek für die Herstellung einer neuen Regenwasserkanalisation und die Anlegung eines Regenrückhaltebeckens im Bebauungsplan Nr. 112 im Gewerbegebiet Schneiderkrug in Höhe von 71.550,00 €

**14. Neuorganisation SGB II
Vorlage: V-SOZ/10/003**

Ausschüsse: Sozialausschuss am 10.08.2010
Kreisausschuss am 12.08.2010

Kreistagsabgeordneter Niehaus, Vorsitzender des Sozialausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, keinen Antrag auf Zulassung des Landkreises Cloppenburg als kommunaler Träger im Sinne des § 6 a Abs. 2 SGB II (BFBl. I S. 1112 ff. v. 10.08.2010) zu stellen.

**15. Anträge des Diakonischen Werkes, der Arbeiterwohlfahrt und des Landes-Caritasverbandes auf Zuschüsse zur Schuldnerberatung für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013
Vorlage: V-SOZ/10/007**

Ausschüsse: Sozialausschuss am 23.09.2010
Kreisausschuss am 07.10.2010

Kreistagsabgeordneter Niehaus nahm wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Kreistagsabgeordneter Möller, stellv. Vorsitzender des Sozialausschusses, trug den Sachverhalt vor.



Kreistagsabgeordneter Friedhoff erklärte, für die jetzige Zuschussperiode werde er der Beschlussvorlage zustimmen. Er beantrage aber, dass die Überprüfung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung noch nicht abgeschlossen werden solle. Die Verwaltung solle beauftragt werden, für die Zuschussperiode 2014 – 2016 zu prüfen, ob die Zuschüsse in Form einer Fallpauschale gewährt werden könnten. Mit den Trägern solle hierüber verhandelt werden.

Kreistagsabgeordneter Schröer bat darum, sich mit dem Antrag der FDP-Fraktion heute nicht zu befassen, sondern den Antrag zur Beratung in den Sozialausschuss zu geben.

Erster Kreisrat Frische wies darauf hin, dass dieser Antrag bereits im Sozialausschuss abgelehnt worden sei.

Der Kreistag beschloss einstimmig, in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 für die Schuldnerberatung im Landkreis Cloppenburg Zuschüsse als Festbetrag in folgender Höhe zu bewilligen:

dem Diakonischen Werk Oldenburg Münsterland:	28.500,00 €
der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Cloppenburg e.V.:	28.500,00 €
dem Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.:	28.500,00 €

Der Kreistag beschloss ferner einstimmig, dass die Überprüfung der Zuschussbewilligung für die Schuldnerberatungsstelle im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 abgeschlossen ist.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) gem. § 44 b SGB II ab 2011 die Schuldnerberatung, soweit sie Teil der kommunalen Eingliederungsleistung nach § 16 a Nr. 2 SGB II neuer Fassung ist, auf den Landkreis (zurück-) überträgt.

**16. Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser / Haushaltssicherungskonzept 2010
Vorlage: V-SOZ/10/008**

Ausschüsse: Sozialausschuss am 23.09.2010
Kreisausschuss am 07.10.2010

Kreistagsabgeordneter Niehaus, Vorsitzender des Sozialausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer vertrat die Meinung, dass mit der bisherigen Bezuschussung der Landkreis eine gut funktionierende Praxis gehabt habe. Der Landkreis habe damit eine gewisse Ausgleichsfunktion übernommen, damit die Trägerkommunen nicht allzu stark belastet würden. Die geforderte Beteiligung von bis zu 10 % könnte manche finanzschwache Gemeinde überfordern und Investitionen möglicherweise in Frage stellen. Wenn schon ein Anteil der Trägerkommunen erwartet werde, müsste der Eigenanteil des Krankenhauses vorrangig angerechnet werden.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff wies darauf hin, dass es sich bei dieser Bezuschussung um eine freiwillige Leistung des Landkreises handele. Der Landkreis müsse seinen Haushalt in den Griff bekommen und endlich anfangen zu sparen, ansonsten könnten bald gar keine Zuschüsse mehr gewährt werden. Die freiwilligen Leistungen müssten dann als erste gestrichen werden. Eine gewisse Ausgleichsfunktion werde erfüllt, da alle Städte und Gemeinden mitzahlen würden.

Landrat Eveslage führte aus, dass die jahrelang praktizierte Bezuschussung eine freiwillige Leistung des Landkreises Cloppenburg sei, die es in dieser Art in keinem anderen Landkreis im früheren Regierungsbezirk Weser-Ems gebe. Im Landkreis Vechta würden sich nur die Standortkommunen an einer Mitfinanzierung beteiligen, der Landkreis selber nicht. Eine Beteiligung der Standortkommunen sei s.E. vertretbar, da diese Kommunen auch Vorteile durch die Krankenhäuser, z.B. bei den Arbeitsplätzen oder im Einzelhandel, hätten. Dass die Krankenhausträger angemessene Eigenmittel vorrangig einzubringen hätten, sei in der Beschlussvorlage enthalten.

Kreistagsabgeordnete Lüdders wies auf die Veränderungen in der Krankenhauslandschaft hin. Es gebe beispielsweise inzwischen auch Krankenhausketten, die mit ins Boot geholt werden könnten.

Kreistagsabgeordneter Bohnstengel erklärte, dass der Landkreis mit der bisherigen Trägerschaft der Krankenhäuser gut gefahren sei. Die Beteiligung der Standortkommunen müsse auch über Kredite finanziert werden. Es gehe hier nur um eine Verschiebung der Fehlbeträge von einem Haushalt in den anderen. Die Krankenhäuser seien Anlaufstation für alle Kommunen, die kein Krankenhaus hätten. Er befürchte, dass sich die Krankenhausqualität verschlechtern könne, weil einige Kommunen sich bestimmte Investitionen nicht leisten könnten.

Kreistagsabgeordneter Schröder teilte nicht die Befürchtung, dass sich die Krankenhausqualität verschlechtere. Wichtig sei eine Kooperation und Zusammenarbeit der Krankenhäuser. Das Anliegen des Landkreises müsse sein, eine gute Grundversorgung aufrecht zu erhalten. Die Beteiligung des Landkreises an den Investitionskosten der Krankenhäuser müsse auf ein vernünftiges Maß begrenzt werden.

Kreistagsabgeordnete Korfhage erklärte, die UBF stimme dem Antrag der CDU-Fraktion zu. Der Landkreis müsse sparen.

Der Kreistag fasste bei 8 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen folgenden Grundsatzbeschluss:

Für im Landkreis Cloppenburg ansässige Krankenhäuser wird den Trägern der Einrichtung auf Antrag ein nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Deckung von 2/3 des Finanzierungsfehlbedarfs (Defizits) der vom Land als förderfähig anerkannten Investitionskosten bewilligt. Der Zuschuss ist auf max. 20 % der vom Land als förderfähig anerkannten Investitionskosten begrenzt.

Die Antragsteller (Krankenhausträger) haben angemessene Eigenmittel vorrangig einzubringen.



Voraussetzung für die Förderung durch den Landkreis Cloppenburg ist weiterhin eine Förderung derselben Investitionsmaßnahmen auch aus der jeweiligen Standortkommune. Sie hat einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zur Deckung des restlichen Fehlbedarfs von 1/3 (bis zu 10 % der als förderfähig anerkannten Investitionskosten) aufzubringen. Hierfür können auch Mittel Dritter eingebracht werden (ausgenommen Eigenmittel des Krankenhauses, s.o.).

Des Weiteren ist Voraussetzung, dass die jeweilige Haushaltslage des Landkreises die Zuschussgewährung zulässt. Es gilt der Vorbehalt der Veranschlagung im jeweiligen Haushalt.

**17. Fortführung des Kreiszuschusses für den Frauennotruf Cloppenburg e. V.
Vorlage: V-SOZ/10/004**

Ausschüsse: Sozialausschuss am 23.09.2010
Kreisausschuss am 07.10.2010

Kreistagsabgeordneter Niehaus, Vorsitzender des Sozialausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, dem Frauennotruf Cloppenburg e.V. für die Einrichtung des Frauentelefons und Frauennotrufes für den Landkreis Cloppenburg in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 jeweils einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € zu gewähren.

**18. Anträge des Diakonischen Werkes, der donum vitae und des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. auf Zuschüsse für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Landkreis Cloppenburg für die Haushaltsjahre 2011 - 2013
Vorlage: V-SOZ/10/005**

Ausschüsse: Sozialausschuss am 23.09.2010
Kreisausschuss am 07.10.2010

Kreistagsabgeordnete Hukelmann nahm an der Abstimmung zu der Zuschussgewährung an den Verein donum vitae nicht teil.

Kreistagsabgeordneter Niehaus, Vorsitzender des Sozialausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 für die Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung im Landkreis Cloppenburg

- dem Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e.V. einen jährlichen Zuschuss von bis zu 15.120,00 €
- dem Verein donum vitae von bis zu 17.800,00 € und
- dem Sozialdienst kath. Frauen einen jährlichen Zuschuss von bis zu 7.800,00 € als Defizitausgleich zu bewilligen.

19. Antrag der Stiftung Edith Stein auf Erhöhung des für 2010 gewährten Zuschusses sowie auf Gewährung eines ebenfalls erhöhten Zuschusses für 2011 für die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
Vorlage: V-SOZ/10/006

Ausschüsse: Sozialausschuss am 23.09.2010
Kreisausschuss am 07.10.2010

Kreistagsabgeordneter Niehaus, Vorsitzender des Sozialausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, über die Anträge der Stiftung Edith Stein auf Bewilligung von Zuschüssen für die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention im Landkreis Cloppenburg wie folgt zu entscheiden:

- a) **Ablehnung der Erhöhung des Zuschusses für 2010 um 9.590,00 €**
- b) **Bewilligung eines Zuschusses im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 235.000,00 € als Festbetrag sowie**
- c) **Aufforderung, Einsparmöglichkeiten zu prüfen.**

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) gem. § 44 b SGB II ab 2011 die Suchtberatung, soweit sie Teil der kommunalen Eingliederungsleistung nach § 16 a Nr. 2 SGB II neuer Fassung ist, auf den Landkreis (zurück-) überträgt.

20. Antrag der PARLOS gemeinnützige GmbH auf Gewährung eines Zuschusses für 2011 für die DROBS in Cloppenburg
Vorlage: V-SOZ/10/009

Ausschüsse: Sozialausschuss am 23.09.2010
Kreisausschuss am 07.10.2010

Kreistagsabgeordneter Niehaus, Vorsitzender des Sozialausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, der PARLOS gemeinnützige GmbH, Huntestraße 20, 26135 Oldenburg, für die Drogenberatungsstelle DROBS in Cloppenburg in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 einen Festbetrag in Höhe von 89.000,00 € zu bewilligen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) gem. § 44 b SGB II ab 2011 die Suchtberatung, soweit sie Teil der kommunalen Eingliederungsleistung nach § 16 a Nr. 2 SGB II neuer Fassung ist, auf den Landkreis (zurück-) überträgt.

21. Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Joh. Baptist auf Gewährung eines Zuschusses für die Erweiterung des Kindergartens "St. Joh. Baptist" um eine weitere Kindergartengruppe
Vorlage: V-JHA/10/013

Ausschüsse: Jugendhilfeausschuss am 09.09.2010
Kreisausschuss am 20.10.2010

Kreistagsabgeordneter Hannöver, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, der Kath. Kirchengemeinde St. Joh. Baptist in Molbergen einen Zuschuss in Höhe von 126.325,00 € für die Erweiterung des Kindergartens „St. Joh. Baptist“, Molbergen, zu gewähren.

22. Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion (UBF) zur Bildung eines Trägerverbandes von Kindertageseinrichtungen bezüglich des Projektes "Mehr Männer in Kitas"
Vorlage: V-JHA/10/016

Ausschüsse: Jugendhilfeausschuss am 09.09.2010
Kreisausschuss am 07.10.2010

Kreistagsabgeordneter Hannöver, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Kreistagsabgeordnete Korfhage erklärte, das Projekt sei Teil einer Gesamtstrategie, die auf die Entwicklung moderner Rollenbilder für Männer und Frauen, auf eine Änderung des Berufswahlverhaltens junger Männer und auf eine qualitätvolle geschlechtersensible frühkindliche Bildung ziele. Dieses Projekt hätte gut in das Projekt „Region des Lernens“ integriert werden können. Auch die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises befürworte dieses Projekt, habe aber erst mit der Einladung zum Jugendhilfeausschuss davon erfahren. Die Unterlagen würden aber seit Mai/Juni bereits vorliegen. Der Landkreis Cloppenburg hinke bei solchen Projekten immer hinterher, obwohl er der Landkreis mit der jüngsten Bevölkerung sei.

Da mittlerweile die Frist für die Abgabe des Antrages abgelaufen sei, habe sich die Angelegenheit erübrigt und sie ziehe den Antrag zurück.

Eine Abstimmung erfolgte nicht.



**23. Vereinbarung mit den Kommunen;
Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Andreas auf Kostenübernahme für
die Hortgruppe St. Andreas für das Kindergartenjahr 2010/2011
Vorlage: V-JHA/10/012**

Ausschüsse: Jugendhilfeausschuss am 09.09.2010
Kreisausschuss am 07.10.2010

Kreistagsabgeordneter Hannöver, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, dass die ungedeckten Kosten der Hortgruppe beim St. Andreas Kindergarten für das Kindergartenjahr 2010/2011 je zur Hälfte von der Stadt Cloppenburg und dem Landkreis Cloppenburg getragen werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel (ca. 20.000 Euro) sind im Haushalt 2011 einzuplanen.

**24. Entscheidung über Einzelanträge der kreisangehörigen Städte/ Gemeinden bezüglich der Bezuschussung von Krippenbauten durch den Landkreis -
Gemeinde Emstek -
Vorlage: V-JHA/10/014**

Ausschüsse: Jugendhilfeausschuss am 09.09.2010
Kreisausschuss am 07.10.2010

Kreistagsabgeordneter Hannöver, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, entsprechend dem vorliegenden Einzelantrag der Gemeinde Emstek für den geplanten Krippenbau einen Höchstbetrag von 85.314,77 € zu bewilligen.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

**25. Erhöhung des Zuschussbetrages des Landkreises Cloppenburg an die Städte/ Gemeinden für Krippenplätze durch Einsatz von qualifizierten Drittkräften ab 01.01.2011
Vorlage: V-JHA/10/011**

Ausschüsse: Jugendhilfeausschuss am 09.09.2010
Kreisausschuss am 07.10.2010

Kreistagsabgeordneter Hannöver, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Kreistagsabgeordneter Schröder erklärte, er wolle die Gelegenheit wahrnehmen und einmal deutlich machen, dass der Landkreis in den letzten Jahren bei der Schaffung von Krippenplätzen viel geschaffen habe. Immerhin seien 18 Kinderkrippen vorhanden, weitere 11 seien in Planung. Ende 2011 könnten 400 Krippenplätze vorgehalten werden.



Hinzu komme jetzt noch die Förderung der Drittkräfte. S.E. dürften dem Landkreis nicht mehr Versäumnisse in diesem Bereich vorgeworfen werden.

Er äußerte die Erwartung, dass das Land die Drittkraft als Standard übernehme und sich dann auch an der Finanzierung beteilige.

Kreistagsabgeordnete Korfhage brachte ihre Freude zum Ausdruck, dass die Mehrheitsfraktion dieser freiwilligen Leistung zugestimmt habe.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer hielt es auch für wichtig, in der Schaffung von Krippenplätzen und der Förderung von Drittkräften weiter aktiv zu sein.

Der Kreistag beschloss einstimmig, dass der Landkreis Cloppenburg in Abänderung des Kreistagsbeschlusses vom 11.02.2010 den kreisangehörigen Städten/ Gemeinden ab 01.01.2011 für jeden vorhandenen Krippenplatz lt. Betriebserlaubnis einen monatlichen Pauschalbetrag von 269,00 Euro für eine Halbtagsgruppe und 386,00 Euro für eine Ganztagsgruppe mit mehr als 10 Kindern unter der Voraussetzung des Einsatzes einer qualifizierten Drittkraft mit mindestens dem Stundenumfang der Regelöffnungszeiten zahlt. Die Erhöhung entfällt bei Finanzierung der Drittkraft durch das Land. Die Regelung soll entsprechend in die neue Vereinbarung aufgenommen werden.

**26. Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Landkreises Cloppenburg für das Jahr 2008 und Entscheidung über die Entlastung
Vorlage: V-KA/10/031**

Ausschuss: Kreisausschuss am 07.10.2010

Landrat Eveslage verließ zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum.

Der Kreistag beschloss einstimmig die Jahresrechnung 2008 und erteilte dem Landrat für die Jahresrechnung des Landkreises Cloppenburg für das Jahr 2008 Entlastung.

27. Anfragen zu den Niederschriften des Kreisausschusses

Anfragen wurden nicht gestellt.

28. Anfragen

Kreistagsabgeordneter Meinerling erkundigte sich nach den Fernseh-Plänen der EWE und ob dies nach der Verbandssatzung zulässig sei.

Landrat Eveslage erklärte, die EWE betreibe über die EWEtel Telekommunikation. Der Kunde verlange zunehmend ein komplettes Angebot im Bereich der Telekommunikation, dazu gehöre auch das Fernsehen über Internet. Die EWE wolle nun in den Landkreisen Cloppenburg, Leer und Cuxhaven ein Pilotprojekt starten, um zu testen, ob dieses Teilgeschäftsfeld interessant genug sei, um wirtschaftlich betrieben werden zu können.



29. Mitteilungen

Landrat Eveslage teilte mit, dass aus der vom Kreistag beschlossenen Vorschlagsliste folgende Personen zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für die Zeit vom 01.07.2010 bis 30.06.2015 bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg gewählt worden seien:

Theodor Bruns, Molbergen
Hartmut Dammann, Cloppenburg
Georg Eilers, Harkebrügge
Marianne von Garrel, Friesoythe
Martina Hackmann, Cloppenburg
Erich Jaquet, Cloppenburg
Maria Knagge, Garthe
Petra Kolberg, Friesoythe
Martinus Meinerling, Bösel
Hildegard Meyer, Gehlenberg
Bernd Reinke, Cappel
Hermann Schröer, Cloppenburg
Clemens Poppe, Cappel

30. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden Fragen zu dem Bereich Kindertagesstätten beantwortet.

Um 18:30 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in